Krakauer Zeitung.

Nr. 271. Donnerstag den 26. November 1863.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Das Finanzministerium hat den Controlor des Lottoamtes in Prag, Joseph Fritsch, zum Amtsverwalter und Kassier des Lottoamtes in Temesvar ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 26. November.

Gegenüber der von einigen Seiten versuchten Behauptung, daß Rußland nun doch der Einladung zum Pariser Congresse mit größerer und gleichsam ausschließender Bereitwilligkeit entgegenkomme, hält die „G.-C.“ die früheren Mittheilungen ihres Petersburger Correspondenten vollständig aufrecht. Die russische Antwort stelle sich genau auf den Standpunct der anderen Mächte und hält sich den Erwidrungen derselben parallel. (Noch fügt der Berichterstatter hinzu, daß auch in der gegenwärtig schwebenden dänisch-holstein-schleswig'schen Verfassungs- und Successionsfrage Rußland sich in seiner Haltung vornehmlich der von Oesterreich und Preußen zu beobachtenden anschließen dürfte).

Die „National Ztg.“ erfährt aus guter Quelle, über die russische Antwort auf die Congreßeinladung Folgendes: Kaiser Alexander betone seine Vorliebe für friedliche Lösungen und zolle den Gefühlen, welche dem Kaiser Napoleon diesen Plan eingegeben, seine vollste Anerkennung; er glaube aber, bevor er nur dem skizzirten Congreßproject zustimme, müßte Kaiser Napoleon die Aufgaben des Congresses genau präcisiren.

Die Antwort Preußens ist, wie man aus Paris dem „Botschafter“ berichtet, in den Tuilerien mit besonderem Wohlwollen aufgenommen worden und hat den Kaiser Napoleon so erfreut, daß er den französischen Gesandten in Berlin, Talleyrand beauftragt hat, „Herrn v. Bismarck wegen der ertheilten Antwort zu beglückwünschen.“ Wie stimmen damit die Nachrichten der deutschen Blätter überein, nach welchen Preußen und Oesterreich sich über die Antwort verständigt haben? Wozu das auffallende Entgegenkommen Berlin's und die besonderen Schmeichelworte Napoleons gegen Bismarck?

Die „N. P. Z.“ schreibt: Die Nachricht, daß in der Congreßangelegenheit Verhandlungen zwischen den drei Cabinetten von London, Wien und Berlin geführt worden, welche zu einer Einigung geführt hätten, wird uns als unbegründet bezeichnet. Es schweben in dieser Frage überhaupt keine Verhandlungen, daher auch die Mittheilung der „K. Z.“ irrthümlich ist, daß Preußen sich den Vorschlägen Oesterreichs und Englands in Paris angeschlossen habe, welche die Präcisirung der zu verhandelnden Gegenstände, die Ausschließung der Erörterung von Angelegenheiten der auf dem Congreß nicht vertretenen Staaten und die Beschlußfassung durch Stimmeneinheit beträfen. Eine genauere Erwägung dieser Puncte läßt sofort die mangelnde Grundlage derselben erkennen.

Die anfängliche preußische Einwendung, daß vor einem Monarchen-Congreß erst die Cabinete sich zu verständigen hätten, soll so gehalten sein, daß sie dem positiven Vorschlag eines Diplomaten-Congresses gleichkommt. Der „Presse“ wird geschrieben, daß Preußen nicht allein die Einladung zum Congreß unter gewissen Voraussetzungen in freundlicher Form angenommen, sondern sich auch erboten hat, seine guten Dienste bei denjenigen Regierungen, auf welche sich sein Einfluß erstreckt, in Anwendung zu bringen, um sie dem Congreßvorschlage geneigt zu stimmen.

Der Wiener Corresp. des „Czas“ schreibt vom 23. d., daß seine Nachrichten aus Rom ihm noch nichts von einer Entscheidung des heil. Vaters hinsichts des Congresses melden.

Ein Brief, den die „G.-C.“ aus Constantinopel von gut unterrichteter Seite erhalten, stellt die Zeitungsnachrichten, daß der Sultan in Person den von Frankreich projectirten Congreß besuchen wolle, auf das Entschiedenste in Abrede. Die Pforte zeigte sich zwar im Principe ebenfalls der Congreßidee geneigt, macht aber in Bezug auf die Ausführung genau dieselben Vorfragen und Cautelen geltend, wie sie auch von anderen Seiten bekannt geworden sind, und stehe sonach der Verwirklichung des Projects nicht näher und nicht ferner als die übrigen Mächte, mit denen sie in der Anschauung über diesen Gegenstand vollkommen übereinstimmt.

Die „Europe“ enthält folgendes Telegramm aus Turin vom 23. November: König Victor Emanuel reis't nächstens nach Paris zur Taufe seines Enkels; (die vom Pariser Erzbischof wegen der Excommunication erhobenen Anstände sind angeblich jetzt beseitigt.) Cav. Nigra ist zu Unterhandlungen mit den Tuilerien über die Berathungsgegenstände des Congresses speciell instruirt. Die „Europe“ legt der Reise des Königs einen politischen Zweck bei.

Was die Sendung des Marchese Pepoli nach Paris betrifft, so hatte dieselbe, wie der „G.-C.“ aus Turin geschrieben wird, mit dem Congreß eigentlich wenig zu schaffen; denn der Congreß ist für die Cabinete von Paris und Turin ein überwundener Standpunct, komme er, komme er nicht zu Stande. Der Marchese überbrachte dem Kaiser einen getreuen Generalrapport über den Stand der italienischen Armee, über die nach Außen verfügbare Truppenzahl, über Organisation und Stärke der mobilen Nationalgarde und über die politische Lage der neapolitanischen Provinzen.

Nach der „Patrie“ hat die französische Regierung eine neue Note in der Congreßfrage an ihre Agenten ergehen lassen. Dieselbe ist nicht identisch abgefaßt; in allen wird aber die Hoffnung ausgedrückt, daß die Mächte sich dem Projecte des Kaisers anschließen werden. In dieser Note soll auch gesagt werden, ohne daß jedoch ein eigentliches Programm aufgestellt wird, mit welchen Fragen sich der Congreß hauptsächlich zu beschäftigen habe, nämlich mit der polnischen, der dänisch-deutschen, der italienischen (Rom und Venedig) und der rumänischen (innere Organisation der Fürstenthümer). Nach anderweitigen Berichten aus Paris beabsichtigt der Kaiser den verschiedenen Mächten die erforderlichen Mittheilungen über seine Intentionen in Sachen des Congresses zu machen, sobald alle Antworten eingetroffen sein werden. In diesem Sinne lautete der Bescheid, den der Vertreter Englands, Lord Cowley, von dem Minister des Auswärtigen erhielt, als er diesem eine Note des Grafen Russell, eine Reihe von Vorfragen enthaltend, zu überreichen gekommen war.

Der Pariser R-Correspondent des „Czas“ schreibt v. 21. d.: Die Chancen des Congresses werden immer geringer, und je näher man ihm kommen wird, desto größere Schwierigkeiten werden entstehen.

Der Pariser d. F. Correspondent der „N. P. Z.“ schreibt: Es wird Ihnen nicht entgangen sein, daß das von mir Ihnen mitgetheilte Gerücht, der Kaiser dringe um so mehr auf die persönliche Gegenwart des Papstes, als er von demselben gesalbt zu werden hoffe, nicht widerlegt worden ist, obschon es die Runde durch die ausländische Tagespresse gemacht hat. Selbst das „Memorial diplomatique“ — sonst so rasch bei der Hand mit Ableugnungen, sogar da, wo sie nicht am Platze sind — übergeht jene Sache mit Stillschweigen; aber es erzählt uns von einer langen Berathung im Cardinals-Collegium, deren Resultat gewesen sei — doch ich will dem Ritter Debrauz hier das Wort lassen: „Die Congregation der Cardinäle erkennt die großen Vortheile an, welche der heilige Stuhl aus der persönlichen Gegenwart des Papstes im Conpresse ernten würde; aber woher die Mittel nehmen? Der Papst kann sich nur, begleitet von seinem Hofe und den Mitgliedern des heiligen Collegiums, nach Paris begeben. Ein solches Deplacement würde Kosten verursachen, welche zu bestreiten die schwachen Hülfsquellen, auf welche die Beraubungen Piemonts den Papst beschränkt haben, nicht hinreichen würden. Andererseits erlaubt seine Würde dem Papste nicht, eine Position anzunehmen, die ihn den Japanesischen und Anamitischen Gesandten — deren Reisekosten von Frankreich bezahlt wurden — ähnlich machen würde u. s. w.“ Sollte man hieraus nicht schließen dürfen, daß der Kaiser in einer delicaten, aber verständlichen Weise dem Papste seine Schatulle zur Verfügung hatte stellen lassen? Wozu überhaupt diese ganze Berathung der Congregation, wenn Napoleon III. nicht sehr lebhaft auf die Reise des Papstes nach Paris gedrungen hätte? Es steckt offenbar mehr dahinter, als die Officiösen sagen dürfen.

Die ohnehin sofort dementirte Nachricht von dem Aufhören der Functionen des Fürsten Czartoryski als diplomatischen Generalagenten der „National-Regierung“ ist, wie jetzt verlautet, dahin zu beschränken, daß derselbe diplomatischer Agent derselben in Paris bleibt, aber nur der Titel und das Amt eines „Generalagenten“ mit dem Rechte der Ernennung anderer Agenten ihm entzogen wurde; Agenten für sonstige Höfe sollen vielmehr in Zukunft unmittelbar von der „National-Regierung“ selbst ernannt werden. Ursache der Veränderung ist, wie es sich herausstellt, nur der Umstand, daß die „Nationalregierung“ auch in Constantinopel und andern Plätzen vertreten sein will, von welchem aus die unmittelbare Verbindung mit Polen bequemer ist, als die mittelbare über Paris, der wichtigste Posten als Agent bleibt aber dem Fürsten Czartoryski, und dies ist eben jener in Paris.

Fürst Cusa hat, nach der „G.-C.“ der hohen Pforte und den garantirenden Mächten in Constantinopel einen Constitutionsentwurf vorgelegt, über welchen daselbst in diesem Augenblick berathen wird. In Bukarest wird die Sache als Staatsgeheimniß behandelt.

Der „Courier du Dimanche“ bringt den Wortlaut des am 14. d. M. von den Vertretern der Großmächte unterzeichneten Vertrags wegen Abtretung der jonischen Inseln. Er besteht in 8 Artikeln, unter welchen namentlich der zweite und dritte von besonderem Interesse sind. Sie lauten: Artikel 2: Die jonischen Inseln sind in das Verhältniß einer beständigen Neutralität gestellt. Artikel 3: Die Festungswerke von Corfu werden vor Räumung derselben Seitens der englischen Truppen demolirt werden. — Diese Truppen werden am 1. März die Inseln räumen. Sowohl den französischen Messageries imper. als dem österreichischen Lloyd ist die Fortdauer der bisher in den jonischen Häfen genossenen Begünstigungen zugesichert.

Der „N. Z.“ aus Frankfurt zugehende Mittheilungen über die letzte Sitzung der Bundesversammlung ergänzen die bereits bekannten telegraphischen Berichte nur in einigen Puncten. Man hat vielfach erwartet, daß die Vorlage der Beglaubigungsschreiben der Herren v. Dirkink-Holmfeld und v. Mohl bereits eine Entscheidung herbeiführen würde. Diese wurde jedoch dadurch abgewendet, daß der bisherige dänische Gesandte blos den Regierungswechsel notificirte und seine neue Bevollmächtigung erst für die nächste Sitzung in Aussicht stellte. Oldenburg, Baden und die sächsischen Herzogthümer machten zwar einen Versuch, auch gegen die Anzeige des Thronwechsels durch Herrn v. Dirkink zu protestiren, sie wurden aber überstimmt. Indessen besteht, wie man der „N. Z.“ weiter mittheilt, kein Zweifel, daß Herr v. Dirkink bei der wirklichen Vorlage seiner neuen Creditive per majora zurückgewiesen werden wird. Man kennt bis jetzt zehn Stimmen, die für Anerkennung des Herrn v. Mohl instruirt sind.

Der Ausschuß des Nationalvereins hatte Benningsen und Fries als Deputation an den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein nach Gotha gesendet. Dieselben wurden vom Herzog und seinen Räthen empfangen. Auf die Ansprache der Deputation erwiderte der Herzog: „Ich bin innig erfreut über die Sympathien, die sie mir im Namen des deutschen Nationalvereins aussprachen, und bin vom Herzen dankbar für Alles, was derselbe zugleich mit anderen Vereinen schon früher für meine verfolgten Schleswig-Holsteiner gethan hat. Die Gerechtigkeit meines Erbrechtes findet volle Anerkennung; die Leiden, welche gerade die loyalste, edelste Bevölkerung, namentlich meine unglücklichen Schleswiger, durch Verbannung, Einkerkerung, durch Bedrückung aller vaterländisch Gesinnten, ja selbst durch Mißhandlung der Kirche und Schule haben erdulden müssen, werden alle Guten, die ein durch Eigensucht nicht befangenes menschliches Gefühl haben, in der Ueberzeugung vereinigen, daß die Ketten der Herzogthümer gelös't werden müssen. In dieser Sache darf es keine Unterscheidung zwischen Regierungen und Völkern, keine Parteien innerhalb der Völker geben. Wenn Sie mich der Sympathien eines großen Theils des deutschen Volkes versichern, erwidere ich Ihnen mit herzlicher Erkenntlichkeit, daß ich mir sehr wohl bewußt bin, welch' hohen Werth dieselben für mein Recht und das meines Landes haben. Das Rechtsgefühl der Völker ist der beste Schutz für mich auf der unerschütterlichen Grundlage, daß sie zugleich die Sache meines Volkes ist und daß nur durch mein Recht den Schleswig-Holsteinern die Möglichkeit gegeben ist, sich von der langen dänischen Unterdrückung auf immer und völlig zu erlösen. Man hat die Schleswig-Holsteiner im Namen des fürstlichen Rechtes lange unterdrücken dürfen, im Namen desselben fürstlichen Rechtes werde ich sie befreien, und ich werde sie, so Gott will, bald befreien.“

Die „Ostd. Post“ wendet sich heute gegen die Auffassung, als die nicht ebenbürtige Ehe des Vaters des Prinzen Friedrich von Augustenburg für den Letzteren ein Successionshinderniß sein könnte, mit folgenden Bemerkungen: „Mit solchen Argumenten darf man dem deutschen Volke nicht kommen; man kann allenfalls die Sorge, sich in einen Krieg mit den Unterzeichneten des Londoner Vertrags verwickelt zu sehen, in den Vordergrund stellen, das hat doch einen verständigen Sinn; aber gegen den Willen eines ganzen Volkes — und noch obendrein, wo es sich um das Lebensinteresse eines Landes handelt, das, statt dänisch zu bleiben, zu Deutschland kommen soll — einen Fürsten vom Throne auszuschließen, weil seine Mutter nicht Mitglied eines souveränen Hauses war, dies würde die Erbitterung Deutschlands nur noch mehr steigern, während es uns bei unseren Nachbarn lächerlich machen würde: in England, wo der König wie jeder Edelmann seine Frau unbeschadet aller Rechte der Nachkommen nach Belieben wählen kann, wo die mächtigen Tudors nie um die Ebenbürtigkeit ihrer Mütter und Großmütter gefragt wurden, in Frankreich — in einer Zeit, wo ein Napoleon herrscht und eine Gräfin Montijo den Thron mit ihm theilt. Wäre der Prinz Friedrich aus solchem Grunde nicht successionsfähig, wozu hätte es eines Verzichts seines Vaters bedurft?

Die „Presse“ hält es nicht für ganz bedeutungslos, daß bis zur Stunde aus den Herzogthümern noch keine einzige Nachricht vorliegt, welche eine irgendwie geartete Demonstration für den Herzog von Augustenburg meldet, denn die allgemeine Verweigerung des Huldigungseides habe ihrem bescheidenen Dafürhalten nach, eine andere Bedeutung.

Der „Temps“ bringt heute einen langen Correspondenzartikel aus London, der mit großer Gründlichkeit die schleswig-holsteinische Angelegenheit erörtert und namentlich die Berechtigung des schleswig-holsteinischen Volkes, gestützt auf die von Christian I. im Jahre 1460 beschworenen Rechte der ewigen Unzertrennlichkeit der Herzogthümer, entwickelt.

Das „Journal de St. Petersbourg“ stellt sich den Ansprüchen des Erbprinzen von Augustenburg (von deren Anerkennung durch den Herzog von Koburg es Kenntniß hat) sehr feindlich gegenüber. In seinem Uebersichtsartikel sagt es: „Man müßte den Charakter und die Gewohnheiten des Bundestags vollständig verkennen, um zu glauben daß er sogleich darauf verzichten wollte, die Stipulationen von 1852, den einzigen Titel, den er bei seinen Reclamationen gegen Dänemark anrufen kann, als bestehend anzuerkennen, und daß er die bewaffnete Wiederherstellung der Rechte unternehmen wollte, welche die Augustenburger Linie vor 1852 auf den Thron der Herzogthümer haben konnte.“ Das russische Blatt tadelt indeß gleichzeitig den König Christian IX., wegen der allzu raschen Sanctionirung der Verfassung.

†† Krakau, 26. November.

Aus Anlaß des glorreichen Namensfestes Ihrer k. k. apostolischen Majestät unserer allerdurchlauchtigsten Kaiserin Elisabeth wurde in der Pfarrkirche zu Bochnia am 19. d. um 9 Uhr Vormittag eine solenne Andacht abgehalten, an welcher sämmtliche Civil- und Militär-Behörden des Ortes und die Schuljugend Antheil genommen haben. Nach dem „Te Deum“ wurde die Volkshymne abgesungen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Die Besprechung österreichischer und deutscher Abgeordneter zur Vermittlung der bestehenden Gegensätze in der deutschen Reformsache, die am 6. December in Nürnberg stattfinden sollte, dürfte vertagt werden, denn unter den Abgeordneten beginnt sich nun die Ansicht geltend zu machen, daß jetzt die theoretische Erörterung der deutschen Verfassungsfrage kaum mehr an der Zeit sei. Auch bemerken einige Abgeordnete, daß, wenn die österreichische Regierung die deutsch-nationale Sache in der schleswig-holsteinischen Successionsfrage nicht vertreten würde, das Erscheinen der deutsch-österreichischen Abgeordneten in Deutschland dann ohnedies zu einer Unmöglichkeit würde.

Morgen oder übermorgen, so verlautete heute im Abgeordnetenhause, wird Graf Rechberg die am letzten Freitage von den Abgeordneten Rechbauer und Genossen an ihn gerichtete Interpellation in Betreff der schleswig-holsteinischen Frage beantworten.

Die unterbrochene Verhandlung im Plenum des Hauses über das Justizbudget wird erst in der nächsten Woche wieder aufgenommen werden. Den letzten Mittheilungen über die Beschlüsse des Finanz-Ausschusses rücksichtlich der Erhöhung der Gehalte für die richterlichen Beamten fügt die „Presse“ ergänzend hinzu, daß die beschlossene Gehaltsausbesserung in der gemeldeten Höhe sich nicht auf die ganze 14monatliche Finanzperiode, sondern blos auf die erste 12monatliche Theilperiode bezog; daß ferner die Gehaltsausbesserung auch den Staatsanwälten, sowie den Rathssecretären zukommen soll.

Der Abg. Giskra und Genossen haben beschlossen, demnächst eine Berathung in Betreff der schleswig-holsteinischen Angelegenheit abzuhalten. Man will sich damit über eine Manifestation im Hause einigen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. November. Ihre Majestäten der Kai-

ser und die Kaiserin haben heute Nachmittags gegen 4 Uhr dem Großfürsten Constantin einen Besuch im Hotel der russischen Botschaft abgestattet.

Am Wagen Sr. Majestät des Kaisers brach gestern Montag Nachmittag 4 Uhr, als derselbe über die Mariahilferstraße fuhr, in der Nähe des Gabesam'schen Kaffeehauses die Achse, so daß das Weiterfahren unmöglich wurde. Se. Majestät stieg schnell in einen am Orte sich eben befindenden Fiaker und setzte den Weg nach Schönbrunn fort.

Großfürst Constantin hat heute Vormittag die Aufwartung des diplomatischen Corps und der Generalität entgegengenommen und hierauf Besuche bei Sr. Majestät dem Kaiser und den Herren Erzherzogen abgestattet. Nachmittag 4 Uhr hat derselbe an dem Hofgaladiner zu Schönbrunn Theil genommen. Bei demselben waren außer dem kais. Hof, dem Großfürsten und a. h. Dessen Familie die Herren Erzherzoge Albrecht, Rainer, Franz Carl, Wilhelm, Leopold, Prinz Carl von Baden, Philipp Prinz von Württemberg, so wie sämmtliche Hofchargen anwesend. In dem prachtvollen Speisesaal hatten die höchsten und allerhöchsten Herrschaften an einer Tafel und sämmtliche Hofchargen an einer zweiten Tafel Platz genommen. Während des Diners spielte eine Militär-Musikkapelle. — Morgen Mittags 1½ Uhr findet zu Ehren des Großfürsten bei Lainz eine große Hofjagd statt, an welcher sich Se. Maj. der Kaiser, sämmtliche hier weilenden Herren Erzherzoge, dann der russ. Staatsrath v. Tegobredky und der russ. General v. Stürler betheiligen werden. — Großfürst Constantin wird in den ersten Tagen der nächsten Woche von Wien abreisen. Derselbe begibt sich vorerst nach Altenburg zum Besuche der herzoglichen Familie von Sachsen-Altenburg, aus der die Großfürstin stammt, sodann nach Darmstadt, und wird überhaupt einige Monate in Deutschland verweilen.

Bischof Stroßmayer, der vor einigen Tagen von seiner Reise in's Ausland in Wien eingetroffen war, ist gestern früh von hier nach Diakovar abgereist.

Heute ist ein k. griechischer Cabinets-Courrier hier durchgereist. Derselbe begiebt sich nach Dänemark, um dem Vater des Königs Georg von Griechenland, dem nunmehrigen König Christian IX. zur Thronbesteigung das Beglückwünschungsschreiben zu überreichen.

Die Meldung eines Berliner Blattes, daß die preußische Regierung dem neu ernannten österreichischen Consul in Berlin das Exequatur verweigert habe, wird als falsch bezeichnet. Richtig ist indeß, daß sich — das Consulat ist erst jetzt errichtet — einige formale Anstände ergeben haben, deren sofortige Behebung freilich keinem Zweifel unterliegt.

Der Heldenhügel, welchen der verstorbene Herr Josef Parkfrieder auf seinem Gute zu Wetzdorf errichtete, und wo Marschall Radetzky begraben liegt, wird, dem Vernehmen nach, in das Eigenthum des Aerars übergehen.

Prof. Rokitansky arbeitet an einer neuen Broschüre über die Universitätsfrage. Dieselbe behandelt die Gleichförmigkeit der österreichischen Universitäten und soll demnächst der Oeffentlichkeit übergeben werden.

Im Befinden des Herrn Friedrich Hebbel ist eine traurige Verschlimmerung eingetreten. Die Lähmung ist eine ganz vollständige geworden, nicht den Finger vermag der Kranke zu heben und seit drei Tagen nimmt er keine andere Nahrung zu sich als etwas Milch. Dabei unaufhörlich quälende Schmerzen! Den Aerzten ist es bisher nicht gelungen, den Charakter der Krankheit sicher festzustellen.

Der ehemalige Professor an der Schottenfelder Realschule, Herr J. Glaßl, welcher von der britanischen Regierung als Director der Ackerbauschule nach Rio Janeiro berufen wurde, ist nach einem hier eingetroffenen Briefe mit seiner Familie glücklich daselbst angelangt.

Deutschland.

In der Sitzung der zweiten sächsischen Kammer vom 24. d. erklärte Minister v. Beust in Beantwortung der Interpellation wegen Schleswig-Holsteins: Der sächsische Bundestagsgesandte war instruirt, gegen die Zulassung des neuen dänischen Gesandten entschieden aufzutreten. In Folge der Bundestagsitzung vom 20. November hat er gestern die Weisung erhalten, beim Bund den Antrag einzubringen: Bis zum Austrag der Sache ist der dänische Gesandte zu den Bundesversammlungen nicht zugelassen, ferner daß das Executionscorps mit den nöthigen Verstärkungen Holstein und Lauenburg bis zu dem Zeitpunct besetze, wo der Bund beide Länder dem von ihm als rechtmaßig erkannten Nachfolger übergeben könne. Minister Beust bezeichnet diese Maßregeln als correct, wirksam und für alle Bundesglieder möglich; Einigkeit sei vor allem Bedürfniß.

Die zweite württembergische Kammer hat am 24. d. M. einstimmig beschlossen, die Regierung zu ersuchen mit allen Mitteln für Schleswig-Holstein einzutreten.

Wie die „B. u. H.-Z." meldet, haben das linke Centrum des preußischen Abgeordnetenhauses und die Fortschrittspartei sich über eine gemeinschaftliche Fassung ihres Antrages in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit nicht einigen können. Es werden demnach zwei Anträge eingebracht werden, die jedoch insoweit übereinstimmen, als die Regierung zur Anerkennung des Erbprinzen als Herzog von Schleswig-Holstein und zu allen übrigen Schritten, um die Elbherzogthümer dem deutschen Bunde zu erhalten, aufgefordert wird. Die wesentliche Verschiedenheit tritt darin hervor, daß der Antrag des linken Centrums ein besonderes Gewicht auf die in Betracht kommenden preußischen Interessen legt, während die Fortschrittspartei ausschließlich das deutsche Interesse betont.

Der König von Hannover hat am 24. d. eine Deputation der städtischen Collegien, welche ihm eine auf die schleswig-holsteinische Angelegenheit bezügliche Adresse überreichte, persönlich empfangen. Er antwortete im Allgemeinen, daß er auch ferner in der holsteinischen Sache thätig sein werde. Der Bundestagsausschuß werde unparteiisch die Erbschaftssache prüfen.

Wie aus Hannover gemeldet wird, ist die von einigen Blättern verbreitete Nachricht von einer Erkrankung Sr. M. des Königs von Hannover durchaus unbegründet.

Frankreich.

Paris, 23. Novem. Im Beginn der gestrigen Legislativ-Sitzung wies Glais-Bizoin auf die Abweichungen hin, die nicht selten zwischen den Sitzungsberichten, der Stenographie und dem wirklichen Wortlaut der gehaltenen Reden vorkämen. Der Präsident erklärte darauf, daß der Bericht des Moniteur vollkommen zuverlässig sei. Nachdem zwei Mandate ohne besondere Schwierigkeit als gültig anerkannt worden waren, kam man zu der im Niederhein-Departement erfolgten Wahl des Barons Boulach, der 14,900 Stimmen hatte, während dem Baron Halley-Claparede nur 14,794 zugefallen waren. Letzterer hatte Protest eingelegt und das Bureau denselben als gerecht anerkannt. Baron Boulach vertheidigte sich mit einer glänzenden Rede, konnte aber sein Mandat nicht retten. Die Versammlung hieß ihn gehen. Dagegen wurde der Unter-Gouverneur das Credit Foncier Herr de Soubeyran, den Herr de Montesquion angefochten hatte, als Deputirter anerkannt, weil der Credit Foncier, wenn auch seine Oberbeamten durch kaiserliches Decret ernannt würden, keine Staats-, sondern eine Privat-Anstalt sei. Ollivier bestritt diesen Satz, Herr Chaix d'Estange erklärte dagegen im Namen der Regierung, die Functionen des Herrn Soubeyran seien durchaus privater Natur, er sei eben nur Beamter einer großen Bank, deren Chef zu ernennen sich der Staat im Interesse des allgemeinen Wohls vorbehalten habe. Rouher fügte erläuternd hinzu daß Herr d'Audiffret Gouverneur des Crédit commercial et industriel ja auch kein Staatsbeamter sei. Mit großer Majorität wurde darauf das Mandat des Herrn Soubeyran für gültig erklärt. — Heute war Ministerrath in Compiegne. — Msgr. Parisis, Bischof von Arras, ist vom Kaiser nach Compiegne eingeladen worden. Auch hat letzterer gegen die Ansicht seines Unterrichts-Ministers bestimmt, daß Herr Renan seine Vorlesungen im College de France nicht wieder aufnehmen könne. — Der Herzog von Augustenburg soll einen eigenhändigen Brief an den Kaiser geschrieben haben.

Schweiz.

Bei den Staatsrathswahlen in Genf ist James Fazy durchgefallen. Seine Freunde haben sich dafür durch die Anzettlung blutiger Excesse gerächt. Schon während der Wahl gab es Schlägereien. Aerger wurde es am Abende. Der radicale Grütliverein griff den conservativen Cercle national an. Beschimpfungen wechselten, eine blutige Schlägerei folgte, die Grütlianer wurden zurückgedrängt. Es trat dann einstündiger Waffenstillstand ein. Als die Grütlianer jedoch fühlten, daß sie wieder in Mehrheit seien, führten sie einen Angriff auf das Local des Cercle national aus, dessen Mitglieder sich im Innern des Saales verbarricadirten. Dies geschah Abends um 10 Uhr, und bis am nächsten Morgen früh um 8 Uhr mußten die Belagerten auf freien Abzug warten, der ihnen endlich durch Vermittlung der Polizei ermöglicht wurde.

Spanien.

Der Minister des Innern sagte am 20. Nov. in einer Rede in dem Senate, die Empörung von San Domingo sei hervorgerufen worden durch Fehler in der bürgerlichen, militärischen und religiösen Organisation des Landes.

Die „Epoca" vom 18. d. meldet, daß die Cortes am vorhergehenden Tage die amtliche Bestätigung einer günstigen Antwort der Königin auf den Congreß-Vorschlag des Kaisers Napoleon erhielten.

Dänemark.

Die Berlingske Tidende hat folgende nähere Mittheilung über die letzte Krankheit König Friedrich's VII. erhalten:

Die Rose des Königs war hauptsächlich durch eine Pustel in der Nase entstanden. Schon am Dienstag hatte er etwas Fieber, schlief aber doch die Nacht gut. Am Mittwoch morgens breitete die Rose sich weiter aus. Etatsrath Bock ließ hierauf sogleich dem Leibarzt des Königs, Etatsrath Lund, telegraphiren, der sich an demselben Abend auf die Reise nach Glücksberg begab. Im Laufe des Mittwoch verbreitete sich die Rose über die Kinnbacken. Es wurde amerikanisches Oel mit gutem Erfolg angewandt. Der Verbreitung des Uebels schien Einhalt gethan zu sein, und das Befinden des Königs war im Ganzen genommen am Donnerstag gut. Am Freitag aber breitete die Rose sich von neuem über die Augen aus und das Fieber nahm zu. Die angewandten Mittel waren indessen von guter Wirkung, und die Krankheit ließ abermals nach, leider aber nur kurze Zeit. Am Sonnabend Nachmittags stellte sich das Fieber wieder ein, und die Rose verbreitete sich nun nach und nach über den ganzen Kopf, das rechte Ohr ausgenommen. Die nächtliche Ruhe ward oft unterbrochen und der König war vornehmlich am Sonntag, Morgens zwischen 2 und 4 Uhr, unruhig. Etwas später am Morgen ward der Medicinaldirector für Schleswig, Justizrath Schleisner, herbeigerufen, und gegen Mittag ward Etatsrath Trier von Kopenhagen hertelegraphirt. Um 2¼ Uhr Nachmittags begann die große Reaction, und die Kräfte schwanden nun ganz. Die letzte Viertelstunde war ein stilles Hinsinken, sanft und ohne Todeskampf. Der König starb mit einem leichten Seufzer um 2 Uhr 35 Minuten (die Schloßuhr zeigte auf 2 Uhr 47 Minuten).

Italien.

Eine Note im amtlichen Turiner Blatt erklärt, daß die Regierung trotz der Proteste der Bischöfe entschlossen sei, die Verordnungen bezüglich des Exequatur und Placet durchführen zu machen.

Der Erzbischof von Urbino wurde verhaftet. Ueber die Ursachen der Verhaftung sagt die „Armonia" nicht mehr, als daß sich Jedermann dieselben leicht vorstellen könne.

Aus Neapel, 17. Nov., wird der „Wiener Ztg." geschrieben: Die Flottenrevue ist endlich gestern Mittags abgehalten worden und heute der König sofort nach beendigter Revue der Nationalgarden an Bord der „Maria Adelaide" nach Ober-Italien aufgebrochen. Das milde ruhige Wetter hat also den König mit dem Gedanken an eine Seefahrt versöhnt und es wird nur Minister Peruzzi seine Rückreise zu Land verfolgen, wobei ihm die zum Schutz des Königs reichlich getroffenen Vorkehrungen sehr zugutekommen. Auch die Mitglieder des diplomatischen Corps mögen sich diesmal gern der falschen See anvertraut haben, da sie nun einmal der Doppelgefahr glücklich entronnen sind, auf dem elendigsten Schienenwege, wie der festlich eröffnete von Tortona-Foggia ist, zerschmettert oder von den Briganten gefangen und entführt zu werden. Ueber die Flottenrevue bleibt fast nichts zu sagen, was nicht bekannt wäre. Es war eine schlechte Komödie, die durch wiederholten Aufschub der Vorstellung noch schlechter erschien als sie in Wirklichkeit war. Ich zählte 21 Schiffe, die Dampfcorvette des Königs „Governolo" und die Avisos und Brigantinen, welche die Gäste führten, eingerechnet. Der König fuhr in Begleitung der Prinzen und des Generals Lamarmora, so wie des Kriegsministers Cugia die beiden Treffen ab, denn in solchen waren die Fahrzeuge den Größenverhältnissen entsprechend aufgestellt.

Die „Gazz. uffic." bringt ein in Neapel unterm 17. d. erlassenes Amnestiedecret. Durch dasselbe wird die Strafverhandlung wegen politischer Vergehen niedergeschlagen, wenn sie nicht von dem Vergehen des Brigantaggio oder andern gegen Personen, Eigenthum und Militärgesetze begangenen Verbrechen begleitet sind oder mit ihnen im Zusammenhang stehen. Diese Amnestie will, so sagt man, den Dank des Königs Victor Emanuel für die ihm zu Theil gewordene „gute Aufnahme" ausdrücken. In der That entspricht sie der Aufnahme, die der König wirklich gefunden hat! — so wenig das Land seinen tiefen Haß, seinen unüberwindlichen Abscheu, seine Verachtung des piemontesischen Schreckens- und Unfähigkeitsregiments verhehlen mochte, so wenig hat das piemontesische Regime verhehlen wollen, daß ein Empfang solcher Art nur einer Amnestie-Farce werth sei. Das piemontesische Regime hat den Befehl erhalten, die Reise des Königs jedenfalls zum Erlaß einer nicht länger zu umgehenden Amnestie zu benutzen. Man fügt sich, man amnestirt, aber wieder mit jenem cynischen Raffinement, welches die Grausamkeit durch den Hohn doppelt fühlbar macht. Man amnestirt — aber man nimmt alle Vergehen von der Amnestie aus, die mit dem Brigantaggio in Zusammenhang stehen und gegen die Militärgesetze gerichtet waren! Als wenn nach dem politischen Jargon Piemonts im Königreich beider Sicilien nicht jedermann „des Brigantaggio schuldig" wäre, der dem piemontesischen Regimente abhold ist! Als ob zu den „Briganten" nicht jedermann gezählt würde, der nicht willig die unmenschlichen Dragonaden der piemontesischen Machthaber als das Ideal des politischen Fortschritts anpreist, jedermann, der eine halblaute Klage gegen die Henker von Frauen und Kindern „Verdächtiger" wagt! Als ob nicht der Theilnahme am Brigantaggio nach piemontesischer Justiz schuldig wäre, wer verwandt ist mit einem des Brigantaggio Verdächtigen, wer mit einer doppelten Brotportion über Feld geht, wer ein Pferd beschlagen läßt ohne specielle Erlaubniß!

Rußland.

Einem russischen Blatte wird geschrieben: Kürzlich ist in Warschau durch den Lieutenant Dubicki eine sehr wichtige Entdeckung gemacht worden. Unterrichtet, daß in der Alexandrastraße Nr. 2773 verdächtige Personen wohnen und verkehren sollten, begab er sich zur Nachtzeit, in Begleitung des Polizeioffiziers Iwanow und einiger zuverlässigen Leute in das Haus, um Nachforschungen anzustellen. Nachdem das Haus durchsucht war und nichts Verdächtiges gefunden worden, entdeckte man zufällig unter dem Dache einen abgesonderten Behälter, in dem ein sonst stattlicher Mann in einem alten Schlafrock an einem Tische saß, dessen Schieblade er beim Eintreten der Fremden rasch zuzuschieben trachtete. Nach seinem Namen und Stand befragt, erfuhr man, daß er ein früherer Beamter der Bank sei, Stanislaus Dobrowolski heiße und von seiner 200 R. S. betragenden Pension lebe. Das Gemach, wenn man es so nennen kann, war aufs ärmlichste ausstaffirt. Alles schien dem Aeußern nach die Aussagen des Bewohners zu bestätigen, nur die hastige Bewegung zur Schieblade des Tisches hatte Verdacht erregt. Man trat also hinzu und fand dort unter Lappen und Lumpen eine Anzahl Blechkasten verborgen, gefüllt mit einer bedeutenden Summe Gold und Silber, in Papierstreifen gewickelt und sorgfältig abgezählt. Eine weitere Nachforschung brachte auch aus der eben so alten als zerbrechlichen Commode ein Portefeuille zum Vorschein, ganze Pakete Papiergeld (größtentheils 100-Rubelbillets) enthaltend. Der arme Dobrowolski wollte Alles von einem Unbekannten zum Aufbewahren erhalten haben. Aber die Lüge half nichts mehr. Man suchte und forschte weiter, und fand zuletzt auch Steuerlisten und Verzeichnisse vor, welche unumstößlich den Beweis lieferten, daß der rechte Mann, der Obersteuereinnehmer der unterirdischen Regierung, entdeckt und unschädlich gemacht sei. Der Einnehmer mit seinem Gelde ist auf die Citadelle gebracht worden. — Auch mehrere Colporteure revolutionärer Schriften und Blätter sind aufgefunden und festgenommen worden.

Der „Schles. Ztg." wird aus Warschau, 22. November geschrieben: Wir haben neulich gemeldet, daß neulich eine kleine Insurgentenabtheilung drei Deutsche aus der Fabrikstadt Zgierz weggeführt und einen davon gehängt habe. Zur Strafe dafür, daß sich die bevölkerte Stadt (von 12.000 Einwohner) dieser Gewaltthat nicht widersetzte, ist derselben eine Contribution von 10.000 S.-R. auferlegt worden. Das System der Contributionsauflage auf Ortschaften für bei ihnen ausgeführte Thaten der Insurgenten scheint übrigens jetzt allgemein angenommen zu sein. So berichtet der amtliche „Dziennik powszechny", daß dem Bürgermeister des Städchens Simno eine Contribution von 100 Rubel, einem jeden Hause allda 10 Rubel dafür auferlegt wurde, daß auf einem Felde in der Nähe des Städtchens ein getödteter russischer Soldat gefunden wurde. Einem anderen Städtchen Brzeziny ist dafür eine Contribution auferlegt worden, daß acht bewaffnete Insurgenten dort hinkamen und die aus 150 Rubel bestehende Kasse mit sich wegnahmen. — Von den jüngst verhafteten Bürgern sind mehrere freigelassen worden, u. a. Advocat Maslowski und Rentier Bogk. Unter den verdächtig Eingekerkerten befinden sich mehrere Schuhmacher, wie denn überhaupt der Handwerkerstand zu den Gemaßregelten ein zahlreiches Contingent stellt. Der Insurgentenführer Orlik (pseudonym für Cielecki) ist am 14. d. in Przasnysz standrechtlich hingerichtet worden. Gleiches Loos soll einem in der Umgegend der genannten Stadt arretirten Commissar der Nationalregierung Namens Smolenski bevorstehen. — Daß die Waszkowskischen Schwestern wegen Aufbewahrung des Petschafts einer Nationalbehörde in entfernte Gouvernements des Kaiserreichs internirt worden sind, hat der „Dziennik" gemeldet. Ebenfalls aus russischer Quelle vernimmt man, daß die Witwe Narwoin und ihre Tochter deshalb arretirt worden sind, weil in ihrer Wohnung Vereidigungen der Nationalgendarmen stattgefunden haben sollen. — Die Anzahl der von der Polizeibehörde ausgestellten Trauererlaubnißscheine soll sich auf vierhundert belaufen. Die nun wieder zur Herrschaft gelangten minder dunklen Toiletten ermöglichten unserer Damenwelt zugleich wieder den Besuch der öffentlichen Promenaden, und bei den Männern kommt der seit 1861 so unnützer Weise verpönte Cylinder allmählich wieder zum Vorschein.

In der aus wohl instruirten Quellen schöpfenden „Ostsee-Zeitung" lesen wir: Um die durch die Verhaftungen und wohl auch die Flucht mehrerer Nationalbeamten im revolutionären Verwaltungsorganismus des Königreichs entstandenen Lücken wieder auszufüllen, und zum Theil auch, um die Russen auf den bereits aufgefundenen Fährten irre zu führen, hat die revolutionäre Regierung eine Reorganisation der Nationalbehörden durchgeführt, wovon sie die Einwohner Warschau's durch eine vom 12. d. datirte Proclamation in Kenntniß setzt. Nachdem in dieser Proclamation die Nothwendigkeit dieser Proclamation dadurch motivirt ist, daß in letzterer Zeit mehrere Functionen aus verschiedenen Gründen erledigt seien, deren Wiederbesetzung nicht länger hätte hinausgeschoben werden können, wird bemerkt, daß den Handlungen der Nationalregierung Egoismus und Parteistrebungen fremd seien. — Man hatte mitgetheilt, daß der neue Bischof der Diöcese Augustowo, Gr. Lubieński, das Ansinnen des General-Gouverneurs Murawieff, die Verlesung des zur Treue gegen die legitime russische Regierung ermahnenden Hirtenbriefes des Bischofs von Samogitien in den Kirchen seiner Diöcese anzuordnen, zurückgewiesen habe. Dieser Hirtenbrief ist dennoch in den meisten Kirchen der gedachten Diöcese verlesen worden, ohne daß die betreffenden Geistlichen von ihrer vorgesetzten geistlichen Behörde zur Verantwortung gezogen worden sind. Die Revolutionspartei dringt in den Bischof Gr. Lubieński, nach dem Vorgange der übrigen Bischöfe des Königreichs die Kirchentrauer in dieser Diöcese anzuordnen. Derselbe weigert sich aber entschieden, diesem Drängen nachzugeben. — Baron Muschwitz, eines der Verwaltungs-Mitglieder der Warschau-Wiener und Bromberger Eisenbahn, jetzt an Epstein's Stelle Präsident der Eisenbahn-Direction, ist sehr bemüht, unter den durch die Insurrection stark in politische Mitleidenschaft gerathenen Beamten dieser Bahnen die Ordnung wieder herzustellen.

Einem Privatbriefe aus Lithauen entnimmt die „N. P. Z." Folgendes: Litthauen ist vollständig pacificirt, die hier stationirt gewesenen Gardetruppen sind bereits nach Petersburg zurückgekehrt: auch General Murawiew, von den Anstrengungen erschöpft, gedenkt sich mit dem alten Jahre zurückziehen. Von allen Truppen hatten hier Garde-Kosaken das beste Lob. Nie ist irgendwo der geringste Exceß vorgekommen, wo diese Elite-Truppe sich befand.

In Vervollständigung der Mittheilungen über eingeflossene Gaben für die durch die Insurrection beschädigten Personen, meldet der „Kurier Wileński", daß bis zum 1. v. M. die Gesammtsumme 16,690 Silberrubel beträgt.

Unter dem Titel: „Der Aufstand in Polen im südwestlichen Rußland 1863" ist in Kiew eine Broschüre, herausgegeben von mehren Professoren der St. Wladimir Universität, erschienen, die sich zur Aufgabe machten, auf Grund wahrheitsmäßiger Thatsachen, die Tragweite, den Verlauf und Charakter des polnischen Aufstandes im Kiewer Gouvernement und in Volhynien darzustellen. Die Broschüre zeigt an, wie der Aufstand nach den Berichten auswärtiger Blätter beschaffen war, wie z. B. der „Köln. Ztg." zufolge, die ihre Nachrichten meist aus den höchst unsicheren Quellen des „Czas", der „Gazeta narodowa", „Wiener Presse" u. s. w. schöpfte — und beleuchtet dann die Vorfälle, wie sie die Autoren an Ort und

Stelle selbst sahen und hörten, und auch aus amtlichen Nachrichten schöpften, die obgleich nicht zum Druck bestimmt, ihnen doch vom General Annenkow als Material mitgetheilt wurden. Die Stadtbehörde, heißt es da, hatte noch im März sichere Nachrichten über die Vorbereitung des Aufstandes. In der Nacht vom 26. auf den 27. April rückte aus Kiew eine einzelne Partie bewaffneter Insurgenten in der Richtung gegen Żytomierz aus, sie wurden jedoch noch Abends desselben Tages (27.) vom Militär gefangen genommen und von den Kiewer Bewohnern mit Pfeifen, Gelächter und Lärmen empfangen. Dasselbe wiederholte sich am zweiten und dritten Tag. Die polnischen Frauen, die bis jetzt in Trauer sich kleideten, gingen öffentlich in grauen Kleidern und mitunter auch in bunten Bändern umher. Im Kiewer Gouv. zeigte sich eine Bewegung in den nördlichen und mittleren Kreisen (Kiewer, Radomysler, Berdyczewer, Skowiler, Lipnower, Wasilkower, Traszczaner und Kaniewer); der Hauptcentralpunct war der Wasilkower Kreis. Hier bildeten sich in der Gegend von Biała-Cerkiew auf den Graf Branickischen Gütern 4 Insurgentencorps, die sogleich theils vom Militär, theils von Landleuten zersprengt und aufgehoben wurden. Eine dieser Schaaren, die Winnickie-Stawy geplündert und den Schiedsrichter in Bauernangelegenheiten Pępek gänzlich ausgeraubt, wurde von den Bauern aus Grzebianki unter Anführung ihres Aeltesten, Iwan Szadura, vollständig gefangen genommen. Szadura hat mit Hilfe zweier Collegen im Handgemenge 9 Insurgenten überwältigt und festgebunden. Vom 27. April bis 3. Mai war die Sache mit den Kiewer Insurgenten vollkommen geendigt. In Volhynien (im Żytomirer und Owrucker Kreis, im südlichen Theil des Nowogrodvolhynischen, Zasławer, Staroconstantynower, im westlichen Theil des Ostroger im volhynischen Włodzimierz) währte der Aufstand nicht länger als zwei Wochen, trotz der günstigen Umstände, wie namentlich die Vereinigung großer Insurgentenmassen, wodurch es den Bauern erschwert wurde, auf eigene Faust wie im Kiewer Gouv. zu handeln, und die Erfahrung Różycki's, des Hauptanführers der Insurgenten, waren. Doch wirkten die Bauern auch hier nicht minder energisch und zersprengten unter Anderm ohne Hilfe des Militärs in der Nähe des Dorfes Iwińca eine aus 100 Mann bestehende Insurgentenschaar. Das Gouvernement Podolien blieb ruhig, und zwar, wie man sagt, darum, weil dies Land wegen der ausgebreiteten Ebenen den Insurgenten keine unmittelbare Zuflucht bieten konnte, weßhalb die Polen hin und wieder die Befehle des revolutionären Centralcomité's nicht vollführten. Der einzige Vortheil, den die Insurgenten davon trugen, war, daß sie einen Posthalter an den Füßen aufknüpften, die Post und das Verzehrungssteuergebäude in dem Städtchen Połonne ausplünderten und außerdem einige Kasten mit Acten mit Gemeindebehörden vernichteten. Die Proclamationen und die goldenen „hramoty"*) fanden bei den Landleuten nicht die gerinste Sympathie und nirgends vereinigten sich die Bauern mit den Insurgenten, der Ausnahme von drei Bauern, die von ihnen mit Gewalt angeworben wurden. Wahr ist zwar, daß die Bauern die ihnen vorgelesenen goldenen „hramoty" in Gegenwart bewaffneter Schaaren anhörten und sie sogar annahmen; als ihnen jedoch Bauerngemeinden oder Militär zu Hilfe kamen, warfen sie sich auf die Insurgenten, schlugen und banden sie fest und führten sie sammt den goldenen „hramoty" den Behörden zu. Die Bauern glaubten, daß sie ihnen Grundstücke schenken wollen und die Gutsbesitzer aus dem Nationalschatz bezahlen werden. „Was ist denn der Nationalschatz?" sagten die Bauern, „sie werden auch von uns Geld nehmen;" und über die goldenen „hramoty" dachten sie: „Gut, die Erde ist schon unser, Rekruten brauchen wir nicht zu stellen, Steuern brauchen wir nicht zu zahlen, dem Herrn brauchen wir nicht zu roboten, wozu sind wir denn ihnen nütze und warum ziehen sie uns zu sich heran? Nein, Bursche! sie verdrehen uns den Kopf." Kurz, das Volk verstand das politische Ziel des Aufstandes und das Vorhaben der polnischen Minorität: die russische Bevölkerung unter ihren Schutz zu stellen, die doch bis jetzt die einzige Hilfe bei der Regierung suchte. Dadurch wird der Charakter des Kampfes in den südwestlichen Gouvernements bezeichnet und dadurch erklärt sich dessen schnelle Bewältigung nicht nur durch die Verordnungen der Militärbehörde, sondern durch die moralische Kraft des Volkes. Die Broschüre bringt weiter factische Beweise vor, welche die falschen Nachrichten der genannten Blätter widerlegen, daß die Regierungs-Behörden die Bauern zum Metzeln aneiferten und Polizeisoldaten und Gensd'armen als Bauer verkleideten — und endigt damit, daß der Aufstand auf die Universität von schädlichem Einflusse war. „Die polnische Propaganda tödtete moralisch das junge Geschlecht, entzog es den Studien, der Aufstand führte es zum Verderben."

Die Londoner „Times" berichten über die Kriegsrüstungen Rußlands. Kronstadt ist unter Leitung der Generale Tottleben und Zarewa stärker als je befestigt worden. Man hat namentlich Erdwerke errichtet, welche die Meerengen beherrschen, einige derselben sind mit 7½ Zoll dicken Eisenplatten bedeckt. Die Geschütze in diesen Werken sind Dreihundertpfünder. In der inneren Meerenge sind dreihundert Höllenmaschinen unter Wasser, deren jede mit siebzig Pfund Pulver geladen ist, und sich bei der leisesten Berührung eines darüber wegsegelnden Schiffes entzündet. Weiter nach Innen, am Ausfluß der Newa, befinden sich abermals neue Erdwerke, die mit neunzig Geschützen der schwersten Art besetzt werden; auch hier will man Höllenmaschinen versenken. Außerdem baut man ein unterseeisches Boot von 200 Tonnen Gehalt, das dazu dienen soll, Röhren mit Pulver gefüllt an die Schiffe zu befestigen, die mittelst eines elektrischen Funkens entzündet werden, um die Schiffe in die Luft zu sprengen. Bis zum 1. Juni 1864 sollen sechzehn eisengepanzerte Kriegsfahrzeuge bereit sein. Auf die Fertigung von gezogenen Stahlgeschützen wird der größte Eifer verwendet. Zu Kolpino, bei Petersburg, werden Fabriken zur Herstellung von Eisenplatten für die Schiffe errichtet; Salpeter, Tekholz und Kohlen werden in ungeheueren Vorräthen aufgespeichert. Man trifft Vorbereitungen, um für zwei Jahre Krieg ohne Zufuhr vom Auslande gerüstet zu sein.

*) So genannt, weil sie mit goldenen Lettern gedruckt waren, ihre Principien erinnern an die sociale Utopie, verkündend, daß Zweck der Insurrection das Glück des theuren Landes ist, das heißt Freiheit, Gleichheit und Unabhängigkeit.

Amerika.

Den letzten Nachrichten aus San Domingo zufolge begingen Neger an allen Weißen die ihnen in die Hände fielen, die scheußlichsten Grausamkeiten und steckten alle Städte in Brand, wohin sie nur gelangten. Auf diese Weise waren die spanischen Soldaten stets hinter einem unausgesetzt vor ihnen fliehenden Feinde her und fanden kein Obdach und keinen Unterhalt. Der Aufstand hat sich mehr oder weniger über alle Districte ausgebreitet, die Provinz ausgenommen, in der sich die Verwandten, Freunde und Besitzungen Santana's befinden. Dieser beschützt mit mehreren spanischen Bataillonen unter Befehl des General Gondara die Hauptstadt; der General ist stark genug, um Widerstand zu leisten und nöthigenfalls angreifen zu können. Die Ankunft des neuen General-Capitäns Vargas hat die Gemüther wieder aufgerichtet. In Porto-Rico sind Familien aus San Domingo darunter die des Generals Rivero, angekommen. Die Correspondencia, welche vorstehende Nachrichten mittheilt, sagt, es sei das Beste, die ganze Wahrheit zu sagen, zumal, da für die Waffenehre und wegen der Anwesenheit eines starken Geschwaders für die Sicherheit der Staatsangehörigen nichts zu füchten sei.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 26. November.

* Die Reprise der „Flotten Burschen" fiel, wo und wie möglich, noch besser aus. Der alte Geizhals fing den kräuselnden Rauch des Cigarenstummels mit noch größerer Hast auf, die jungen Heidelberger waren noch fideler, der Wichsier noch aufgeräumter — leider aber auch das Haus. Davon war wohl der Montag Schuld, nicht die lustigen „Häuser", die an das „Vollsein" gewöhnt, eine Leere nur in der Tasche natürlich finden; „Studentenbeutel weisen ja", sagt Kästner, „quod dentur vacua". Als Beigabe fungirte diesmal eine der hübschen französischen Bluetten, in denen alles auf rasches Spiel ankommt.

* Nach einem Bericht des „Czas" sind in dem Lemberger städtischen Archiv, mit dessen Sichtung bekanntlich H. Wagilewicz betraut worden, bis jetzt 581 Documente copirt worden. Der Inhalt der Documente soll in einem Inder, nach den Gegenständen geordnet, verzeichnet werden. Höchst wichtig für die Geschichte des Landes und die Vermögensverhältnisse Lembergs sind die Liste der Würdenträger und die Darlegung der städtischen Fonde, Arbeiten, mit denen sich Hr. Rasp beschäftigt. Auf Kosten der Stadt wird ferner von Hrn. Wagilewicz vom Winter d. J. eine Schrift: „Das Stadtarchiv" herausgegeben, in welchem Lemberg betreffende oder als Geschichts-Materialien wichtige Documente (vom 14. Jahrh. an) ihre Stelle finden werden. Die k. k. Finanz-Direction wird nach Beschluß des Stadtraths ersucht werden, dem städtischen Archivisten die unentgeltliche Erlaubniß zur Vornahme von Forschungen für vergleichende Studien in dem sog. Bernhardiner Archiv zu ertheilen.

* Die „Lemb. Ztg." meldet: Am 23. d. M. Abends wurde im Romaszkan'schen Haus beim Grafen Tarnowski eine Revision vorgenommen, und dabei 5 Individuen aus wichtigen staatspolizeilichen Rücksichten verhaftet. Ferner wurde am 24. d. früh in Nr. 333 eine 2spännige Fuhre mit scharf geschliffenen Säbeln und Kugeln saisirt.

* Bei der am 23. d. beim k. k. Landesgericht in Lemberg gepflogenen Schlußverhandlung wurden wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe durch wiederholte Theilnahme an der Insurrection verurtheilt: Thad. Jarzymowski aus Podkamień, 23 J. alt, ledig, kath., Oeconomiepracticant, bereits einmal aus gleichem Anlaß bestraft, zu 1 monatl. Kerker, Mich. Malinowski aus Lemberg, 29 J. alt, ledig, katholisch, Zimmermaler, bereits wiederholt wegen Betrugs und Diebstahls bestraft, zum Kerker von sechs Wochen, Julius Wolski aus Krakau, 18 J. alt, katholisch, Schneiderlehrling, (wurde bereits in dem Gefechte bei Miechow, unter Kurowski, von den Russen gefangen und nach dreimonatlicher Gefangenschaft den österreichischen Behörden ausgeliefert, betheiligte sich aber dermalen abermals am Aufstande), endlich Anton Szczudłowski aus Lemberg, 21. J. alt, ledig, katholisch, Steinmetz, beide zum Kerker von vierzehn Tagen. Ferner wurde der Landmann Tymko Jolob aus Janow, 43 J. alt, verheiratet, wegen Holzdiebstahls, zum verschärften Kerker von 14 Tagen abgeurtheilt. Endlich wurde Josepha Namierowska aus Krosno, 46 J. alt, verheiratet, Schänkerin, von der Anklage der Majestäts-Beleidigung ob Beweismangel freigesprochen.

* Dem „Słowo" wird von einer Festlichkeit geschrieben, die dieser Tage aus Anlaß des von Sr. Maj. dem Kaiser am Hauptschuldirector Przeszlakiewicz verliehenen goldenen Verdienst-Kreuzes in Grodek abgehalten wurde. Nach einem solennen Gottesdienst, dem der dortige Schulrath, Schulaufseher, der Bezirksvorsteher, Würdenträger von Militär und Civil, die Geistlichkeit beider Ritus, der Stadtausschuß, die Bürgerschaft u. s. w. beiwohnten und wobei der städtische hochw. Pfarrer eine Rede an die Versammlung hielt und namentlich hervorhob: „Unter dem gütigen Scepter Oesterreichs könne auch der Ruthene zum Ruhm gelungen, es sei nicht die erste ruthenische Brust, die so schön geziert worden — begaben sich sämmtliche Würdenträger in den festlich hergerichteten Saal, wo der Schulrath nach einer gehaltvollen deutschen, polnischen und ruthenischen Ansprache dem Solennisanten das goldene Kreuz feierlich anheftete,

* In der Druckerei des Stauropigianischen Instituts in Lemberg ist vom Verfasser Hrn. Stupnicki erschienen: „Das Königreich Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthum Krakau und dem Herzogthum Bukowina in geographisch-historisch-statistischer Beziehung.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Berlin, 24. Nov. Freiw. Anl. 98½. — 5perc. Met. 60. — 1860er-Lose 74¼. — National-Anl. 65¼. — Staatsbahn 102.— Credit-Actien 71¼. — Credit-Lose fehlt. — Böhm. Westbahn 61. — Wien 80½.

Frankfurt, 24. Novbr. 5percent. Met. 57½. — Wien 94⅝. — Bankactien 745. — 1854er-Lose 70½. — Nat.-Anl. 63⅜. — Staatsbahn fehlt. — Credit-Actien 166. — 1860er-Lose 73¾. — Anlehen v. J. 1859 74¼.

Hamburg, 24. Nov. Credit-Act. 71¼. — Nat.-Anl. fehlt. — 1860er Lose 72⅞. — Wien 95.37.

Paris, 24. November. Schlußcourse: 3perc. Rente 67.15. — 4½perc. 95.10. — Staatsbahn 393. — Credit-Mobilier 1090. — Lomb. 520. — Oest. 1860er Lose 965. — Piem. Rente 72.05. — Consols mit 91½ gemeldet.

Lemberg, 24. Nov. Holländer Dukaten 5.75½ Geld, 5.83½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.79 Geld, 5.86 W. — Russischer halber Imperial 9.82½ G., 9.97½ W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.87½ G., 1.91 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.82½ G., 1.85 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 73.23 G., 74.23 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 76.90 G. 77.78 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 70.75 G. 71.75 W. National-Anlehen ohne Coup. 80.40 G. 81.40 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 195.— G. 197.— W.

Krakauer Cours am 25. November. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 373 verl., 367 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 82 verl., 81 bez — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 122 verl., 121 bez. Russische Imperials fl. 10.5 verl., fl. 9.90 bez. — Napoleond'ors 9.80 verl., 9.65 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.83 verl., 5.73 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.82 verl., 5.72 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 91⅛ verl., 90⅛ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 76 verl., 75 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 80 verl., 79 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 71½ verl., 70½ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81¼ verl., 80¼ bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 198 verl., 196 bezahlt

Krakau, 24. November. Gestern war die Getreidezufuhr nicht bedeutend. Die Preise ohne Veränderung, obwohl Verkauf leicht nach den Notirungen. Hier heute Verkehr animirt, viel Getreide für Oberschlesien und Locobedarf gesucht. Weizen zum Export bezahlt 25, 26, 27 fl. p., vorzüglicherer 27½ zu 172 W. Pf. Roggen aus dem Königreich zum Export 17, 17⅓ bis 17⅔ fl. p. für 162 Pf. Loco Galizien Roggen bez. 4.90, 5, für schöne Gattung 5.15 fl. ö. W. Gelber Weizen 6.75, 7 fl. ö. W. Mustergattung 7.25. Weißer Landes-Weizen 7.25, 7.50—7.70, alles für 172 Pfd. Gewicht. Hafer sehr gesucht, besonders für hiesige Militärlieferanten, auch nach Wien, und polnischer Hafer ebenso nach Oberschlesien sehr gesucht. Loco bez. incl. Consumtionssteuer 3.50—3.60 fl. ö. W. für 1 Wien. Centner. Gleichviel excl. Consumtionssteuer für bedeutende Lieferungen nach O.-Oesterreich, bez. 3.35—3.40. Polnischer Hafer transito verkauft 12—13 fl. p. für 1 Wien. Centner. Gerste kein Absatz wegen Baisse der Valuta; nicht viel transito verkauft zu 16—17 fl. p. bei 142 W. Pfd. Gewicht.

Neueste Nachrichten.

Aus Lemberg wird der „G.-C." geschrieben: Es circuliren jetzt hier anonyme von 20. l. M. datirte Proclamationen, in welchen die hiesigen Einwohner zur Schweigsamkeit aufgefordert werden, da die Schwatzhaftigkeit Einzelner der „nationalen Sache" schon mehr geschadet habe, als mancher Feind. Am Schlusse wird den Schwatzhaften mit Veröffentlichung ihrer Namen zur Warnung vor dem Umgange mit ihnen gedroht. Auch circuliren anonyme Verzeichnisse der „Spione" nebst Warnung vor allem Verkehr mit denselben.

Der Pariser □ Corresp. des „Czas" will seine frühere Behauptung in Betreff der Existenz einer österreichischen Note, die ihm ein Dementi der „G.-C." zugezogen, dadurch aufrechthalten, daß er jetzt erklärt, die Form jenes Dementi beweise nur, daß man in Wien die betr. Depesche für keine Antwort auf die letzte Note des Fürsten Gortschakoff ansehe; als eine solche betrachte man sie jedoch in Paris. Die „G.-C." habe nur dementirt, daß diese Note eine Antwort auf die letzte Depesche des Fürsten Gortschakoff sei, keineswegs jedoch, daß das Wiener Cabinet eine solche Note nicht abgeschickt hätte. So viel uns erinnerlich, hat das Dementi der „G.-C." ganz positiv gelautet. Interessant ist nur, daß der Pariser Correspondent des „Czas" erwähnt, die Redaction dieses Blattes habe ihn bedeutet, daß die „G.-C." für ein halbamtliches Organ gelte. Was die Redaction damals gewußt, ist ihr gestern ganz aus dem Gedächtniß geschwunden, als es sich darum gehandelt hat, die Wahrheit und Bedeutung der von der „G.-C." über die Umtriebe in Galizien gebrachten Enthüllungen anzuzweifeln. Jetzt auf einmal ist die „G.-C." kein halbamtliches Organ und verdienen ihre Mittheilungen keine größere Beachtung als die der gewöhnlichen Correspondenten. Außer Stand, irgend eine gegründete Einwendung gegen die Beweiskraft der ihm wohlbekannten Documente zu machen, will der „Czas" erst nach der Durchführung der strafgerichtlichen Untersuchung ein Urtheil abgeben, die den Thatbestand des Verbrechens betreffenden Documente und Beweise existiren früher nicht für ihn, gelten ihm nichts. Die Regierung ist nicht in gleicher Lage; sie wird ohne das Resultat der gerichtlichen Untersuchung abzuwarten, nach den über den Thatbestand vorliegenden Beweisen handeln und rechtzeitig ihre Vorkehrungen und Gegenmaßregeln treffen; dazu ist sie nicht allein berechtigt, dazu ist sie auch verpflichtet.

Auch gestern registrirte der „Czas" wieder eine Anzahl von Gerüchten über „günstige" Treffen, von Zersprengung russischer Patrouillen, ja von Niederlagen der Russen, von neu entstandenen Insurgentenschaaren 2c. Diese Gerüchte werden wohl abermals das Los ihrer zahlreichen Vorgänger theilen, man wird wieder vergebens auf ihre Bestätigung warten. Das Bestreben des „Czas," dem Aufstande eine Mächtigkeit und Ausbreitung, die er nicht hat, anzudichten, zeigt von einer Ausdauer und Unverdrossenheit, der nichts fehlt, als daß sie eine gleiche auf Seite seiner Leser fände. Dies soll, wie uns wiederholt gesagt worden, durchaus nicht der Fall und ein großer Theil seiner einstigen Anhänger der Uebertreibungen und Entstellungen des „Czas" herzlich müde sein.

Der „Dziennik narodowy" nennt den kürzlich im hiesigen Hotel „zur Stadt Lemberg" erhenkt gefundenen Mann Czerniecki und fügt lakonisch bei; „man sagt, er habe sich selbst erhängt." Wie wir hinzufügen können, war der Lebensüberdruß dieses Mannes so groß, daß er gegen seinen Leib förmlich gewüthet hat. Zuerst hat sich derselbe beide Weichen mit den Knien eingetreten, mit dem eisenbeschlagenen Absatz seines Stiefels den Unterkiefer zerschmettert, ein Stück seines Bartes herabgeschunden so wie eine Contusion an der Brust beigebracht, hierauf hat er sich mit eigenen Händen erdrosselt und dann erhängt. Seine raffinirte Bosheit, den Schein der That auf Andere zu lenken, ist so weit gegangen, daß er die Thüre seines Zimmers abschloß, den Schlüssel auf den Hausgang warf, auf eine bisher nicht erklärte Art wieder in das Zimmer gelangte, sich die Hand und den Leib zerkratzte und selbst den Strick, an welchem er sich erhing, auf eine Art zu schürzen wußte, daß vorschnell Urtheilende darauf schwören könnten — dritte Personen hätten dabei ihre Hände im Spiel gehabt.

Wien, 25. Novbr. (Sitzung des Abgeordnetenhauses.) Die erwartete Beantwortung der Interpellation wegen Schleswig-Holstein ist nicht erfolgt. Herr Sammer hat die Regierungsantritts-Proclamation des Prinzen Friedrich von Augustenburg dem Hause übersendet. Das Haus beschäftigt sich heute zunächst mit dem Budget des Staatsministeriums: Abtheilung Cultus. Nach Erledigung des Budgets für den Cultus kommt das Budget für den Staatsrath und hierauf die Grundentlastung zur Berathung.

Bei dem letzten Gegenstand der Verhandlung wurde auch nachstehender Antrag des Ausschusses: „die Regierung habe sich mit dem galizischen Landtage wegen Liquidirung, Anerkennung und Rückzahlung der den galizischen Grundentlastungs-Fonden bis nun aus dem Staatsschatze geleisteten Vorschüsse auseinanderzusetzen und in der nächsten Session des Reichsrathes die geeigneten Vorschläge zur Genehmigung vorzulegen" ohne Debatte angenommen.

Nächste Sitzung Freitag.

In der gestrigen Sitzung des Finanzausschußes wurde die Budgetrubrik: „Stempel und Gebühren" (Berichterstatter Dr. Van der Straß) berathen und erledigt. Es wurde auf die Modificationen des Gebührengesetzes durch die neu vorgelegte Novelle Rücksicht genommen. Diese Rücksichtnahme übte aber auf die Ziffer keinen Einfluß, da sich keine annähernd richtige Ziffer feststellen läßt, um welche sich der Ertrag in Folge der Modificationen des Gesetzes vermindern wird, anderseits manche Einnahme-Quellen aus dem Gebührengesetze, wie die Gebührenäquivalente, erst flüßig werden.

Weiters wurde der in einer der letzten Sitzungen gefaßte Beschluß, zufolge welchem für die „Centralleitung" der Handelsmarine keine Mittel bewilligt wurden, dahin modificirt, daß eine restringirte Summe (in runder Summe 20,000) fl. bewilligt wurde.

Nach der „G.-C." hat der vom siebenbürgischen Landtage beschlossene zweite Gesetzentwurf, betreffend den Gebrauch der drei Landessprachen in dem öffentlichen Verkehre, in der vom Landtage vereinbarten Fassung die Allerhöchste Sanction erhalten.

Die Dauer des Aufenthaltes Sr. k. Hoheit des Großfürsten Constantin von Rußland in Wien ist vorläufig bis Montag den 30. d. bestimmt. Die Frau Großfürstin Alexandra war durch Unwohlsein verhindert, dem gestrigen Diner in Schönbrunn beizuwohnen. Heute ist zu Ehren des hohen Reisenden Hofjagd in Auerhof, morgen in Göding.

Hamburg, 24. November. Eine heutige auch von der Ritterschaft zahlreich besuchte Versammlung von holstein'schen Ständeabgeordneten hat einstimmig die Eingabe der 25 Abgeordneten an die Bundesversammlung gutgeheißen. Weitere 38 Mitglieder, darunter Baron Blome haben die Eingabe nachträglich unterzeichnet. Dem Vernehmen nach wurde Scheel-Plessen nach Kopenhagen berufen. Er ist dahin abgereist. Das holstein'sche Ministerium soll ihm angeboten sein.

Berlin, 25. Nov. Der Ausschuß des Nationalvereins beschloß gestern eine Ansprache an das deutsche Volk. Er mahnt die Fürsten an die schwere Verantwortlichkeit, beschwört das deutsche Volk selbst zu handeln, fordert die Freunde des Vaterlandes auf, Geld zu schaffen, Mannschaft, Waffen, alle Mittel bereitzuhalten; er verheißt eine entsprechende Verwendung der Flottengelder, fordert ausdauernde Selbstbesteuerung des Volkes und eine feste Organisation. Der Nationalverein hat hiezu einen Hülfsausschuß gebildet.

Aus Berlin, 24. Novbr., wird gemeldet: Die schleswig-holsteinische Commission hat sich heute constituirt. Den Vorsitz führt Herr v. Carlowitz, Stellvertreter ist Hr. v. Unruh; die Mitglieder sind aus beiden liberalen Fractionen gewählt, außerdem Graf Schwerin und v. Vincke-Olbendorf. Eine Sitzung findet heute Abend statt, falls das Ministerium erscheinen kann, sonst morgen. Die Militär-Novelle verlangt eine dreijährige Präsenzzeit, eine vierjährige Reserve, eine vierjährige erste Landwehr und eine fünfjährige zweite.

Stockholm, 24. Nov. Graf Manderström hat heute im Reichstage erklärt, der König habe schon am 15. November die Antwort an Kaiser Napoleon abgesendet, daß er persönlich zum Congresse kommen wolle.

Bukarest, 24. Nov. In der letzten Kammersitzung erstattete der Deputirte Steriade den Comissionsbericht über den Gesetzesvorschlag, betreffend Einhebung und Verausgabung der Steuern im letzten Quartal 1863. Nach einiger Debatte wurde der Antrag der Commission mit Majorität angenommen und zum Beschlusse erhoben.

Newyork, 11. November. Staatssecretär Seward verweigert gewissen Leuten die Erlaubniß, Werbungen für Juarez vorzunehmen; diejenigen, welche sich dabei betheiligten, würden verfolgt werden.

Nachrichten aus Hongkong vom 26. October melden, daß ein französischer Officier in Japan ermordet wurde. Es ist Satisfaction gefordert worden, und es wird nunmehr Krieg mit den englisch-französischen Streitkräften erwartet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 25. November.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Zakrzewski aus Polen. Eduard Łuniewski aus Galizien. Adam Dzwonkowski aus Galizien. Wladimir Graf Dzieduszycki aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Heinrich Komar nach Ostrow. Josef Graf Załuski nach Galizien.

Amtsblatt.

Kundmachung (1031. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen zu Brünn hat mit den Urtheilen vom 24. und 26. October 1863, Z. Z. 3685 und 3696 über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nr. 149 der in Brünn erscheinenden periodischen Druckschrift: „Moravská Orlice“ vom 6. September 1863 veröffentlichten Artikels „C. K. zemsky sond moravsky v trestaich záležitostech a federalismus“ begründe den Thatbestand des Vergehens nach Art. VIII. des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 Nr. 8 R. G. B. ex 1863; ferner der Inhalt des in Nr. 158 ebenderselben in Brünn erscheinenden periodischen Druckschrift: „Moravská Orlice“ vom 18. September 1863 veröffentlichten Correspondenzartikels „Od Olomouce“ begründe den Thatbestand des Verbrechens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach §. 300 St. G. B. und es werde die weitere Verbreitung dieser beiden Druckschriften nach §. 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 verboten.

Nr. 27362. **Kundmachung.** (1017. 3)

Mit dem Eintritt der rauheren Jahreszeit im October entwickelte sich zu Krakau der katarrhalisch-rheumatische Krankheitscharakter und es kamen häufige Katarrhe der Athmungs- und Verdauungsorgane zum Vorschein; Typhus und Hautausschläge wurden nur selten beobachtet.

In den hierortigen Krankenanstalten wurden 523 Kranke im obgenannten Monate ärztlich behandelt, von denen 173 genasen, 21 ungeheilt entlassen wurden, 31 starben und 298 in weiterer ärztlicher Pflege verblieben.

Die Sterbmatrikel wiesen 157 Verstorbene zu Krakau im vorigen Monate nach.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 17. November 1863.

Z. 19886. **Licitations-Kundmachung.** (1016. 3)

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Westgalizien und das Großherzogthum Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 2. und 3. Dezember 1863 die Versteigerung zur Verpachtung des Ertrages der auf der Gdów-Zakluczyner Militär-Parallelstraße befindlichen Weg- und Brückenmauthstation in Łapanów zur Einhebung der Wegmauth für zwei Meilen und der Brückenmauth nach der III. Tarifsclasse, kann der auf derselben Straßenstrecke befindlichen Wegmauthstation Lipnica zur Einhebung der Mauthgebühren für zwei Meilen, endlich der auf der Niepołomice - Proszkówki'er Militärparallelstraße befindlichen Wegmauthstation zu Szarów zur Einhebung der Mauthgebühren für zwei Meilen für das Solarjahr 1864 allein, oder für die Solarjahre 1864, 1865 und 1866 d. i. bis Ende Dezember 1866 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia stattfinden wird.

Der Ausrufspreis für die Pachtung auf die Dauer eines Jahres beträgt:

a) Bei der Weg- und Brückenmauthstation in Łapanów 408 fl. ö. W.
b) „ „ Wegmauthstation in Lipnica 282 fl. „
c) „ „ „ in Szarów 450 fl. „

Den Pachtlustigen ist gestattet, unter Erlag des Angeldes bestehend in dem zehnten Theile des Ausrufspreises, mündliche oder schriftliche Anbote zu machen.

Schriftliche Offerte auf einzelne Mauthstationen sind vor Beginn der mündlichen Versteigerung, welche am 2. Dezember 1863 um 9 Uhr Vormittags auf die Weg- und Brückenmauthstation in Łapanów dann um 3 Uhr Nachmittag auf die Wegmauthstation in Lipnica und am 3. Dezember 1863 um 9 Uhr Vormittags auf die Wegmauthstation in Szarów stattfinden wird, bei der k. k. Finanzbezirks-Direction in Bochnia versiegelt zu überreichen.

Am 3. Dezember 1863 um 3 Uhr Nachmittag beginnt die mündliche Versteigerung auf zwei der erwähnten oder auf alle drei Mauthstationen in concreto, nach deren Beendigung die Eröffnung der rechtzeitig überreichten schriftlichen Einzeln- dann der Conkretal-Offerten erfolgt.

Die ausführliche Kundmachung zur Abhaltung der Versteigerung und die Bedingnisse der Verpachtung können bei der genannten k. k. Finanz-Bezirks-Direction in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 19. November 1863.

Nr. 19650. **Kundmachung.** (1021. 2-3)

Laut Kundmachung der k. k. galizischen Statthalterei vom 3. November 1863, Z. 54668 sind zu Folge Erlasses des h. k. k. Staatsministeriums vom 20. October d. J. Z. 7268 F. M. provisorisch und bis zur verfassungsmäßigen Feststellung der Landeserfordernisse und Grundentlastungszuschläge für die vierzehnmonatliche Verwaltungsperiode vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 in dem bisherigen Ausmaße sonach an dem Zuschlage für den Landesfond $9^5/_{10}$ kr. und an dem Zuschlage für den Grundentlastungsfond $50^5/_{10}$ kr. öst. W. von jedem Gulden der directen Steuern (ohne Einbeziehung des Kriegszuschlages) zu entrichten.

Die Steuerämter und Cassen sind angewiesen diese Zuschläge regelmäßig und im richtigen Verhältnisse zu den percipirten Steuern einzuheben.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, 23. November 1863.

Nr. 28034. **Kundmachung.** (1022. 2-3)

In der zweiten Hälfte des Monates October ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 11 Ortschaften u. z. in Jabłonówka, Ozydów, Busk, Alt Brody, Ponikowice, Ostapkowce, Mamczur und Attinenzen, Felinówka ad Witkow, Salaszko ad Boratyn Złoczower, Wolswin und Łuczyce Żółkiewer Kreises neu ausgebrochen, dagegen in Podkamień Złoczower und Podzamczek Stanisławower Kreises erloschen.

Es werden demnach nach Zuzählung der mit I. Hälfte October verbliebenen 16 Seuchenorte, 27 von der Rinderpest befallene Ortschaften ausgewiesen, von denen 18 dem Złoczower und 9 dem Żółkiewer Kreise angehören. Im Ganzen sind bei einem Viehstande von 12846 Stükken in 499 Höfen 1437 Rinder erkrankt, hievon sind 169 genesen, 992 gefallen; 71 kranke und 90 seuchenverdächtige sind der Keule unterzogen worden, während noch 205 Stücke im Krankenstande verbleiben.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 20. November 1863.

L. 15357. **Edykt.** (1020. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy zawiadamia niniejszym edyktem p. Józefa Nasturkiewicza i sukcesorów Jana Surmackiego z imienia i nazwiska niewiadomych, że Abraham Mojżesz Brenner i Abraham Izrael Brenner, sukcesorowie Manesa Brennera wnieśli prośbę o zaintabulowanie Jana i Urszuli Surmackich, a następnie Manna vel Manesa Brennera za właścicieli prawa dowieczystéj dzierżawy realności erbpachtowéj, officyna zwanéj, wraz z ogrodem i gruntami w Prądniku białym położonéj dotąd na imię Józefa Nasturkiewicza zapisanéj, do któréj to prośby c. k. Sąd krajowy równocześnie się przychylił.

Gdy miejsce pobytu p. Józefa Nasturkiewicza i sukcesorów Jana Surmackiego nie jest wiadomem, przeto c. k. Sąd krajowy na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego Adw. p. Dr. Balko z zastępcą p. Adw. Dra. Zukra kuratorem tych nieobecnych ustanowił, i tę rezolucyę tabularną imieniem tych nieobecnych p. Adw. Dr. Balko doręczył.

Kraków, dnia 26go Października 1863.

N. 16191. **Edict.** (1030. 1-3)

Vom k. k. Landesgericht in Krakau wird über das durch Helena Wrona eingebrachte Gesuch um Todeserklärung ihres Gatten Lukas Wrona in Absicht der Wiederverehlichung behufs der Ausforschung des seit dem 10. Juni 1856 vermißten Fleischer aus Czernichów (Bezirk Liszki, Kreis Krakau) Lukas Wrona, Gatten der Helena Wrona, welcher bei einer im Juni 1856 auf der Weichsel unternommenen Fahrt am 10. Juni 1856 in der Gegend der Festung Modlin ertrunken sein soll, der Advokat Dr. Szlachtowski mit Substituirung des Dr. Alth zum Curator bestellt.

Zugleich wird mittelst dieses Edictes Lukas Wrona aufgefordert, binnen Einem Jahre vor Gericht zu erscheinen, oder sonst von sich dem Gerichte Nachricht zu geben — und ebenso alle, welche von seinem Leben Kenntniß haben sollten, binnen derselben Zeit dem Gerichte dies bekannt zu geben — widrigens das k. k. Landesgericht nach Verlauf dieser Edictalfrist zur Todeserklärung desselben schreiten würde.

Krakau, am 27. October 1863.

Edykt.

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie ustanawia z powodu żądania Heleny Wronowéj o wprowadzenie postępowania w końcu uznania jej męża Łukasza Wrony za zmarłego, ażeby nowy związek małżeński zawrzéć mogła, w celu wywiedzenia się o nieobecnym, od dnia 10 Czerwca 1856 rzeźniku z Czernichowa powiatu Liszeckiego, obwodu Krakowskiego, Łukaszu Wronie, który przedsięwziąwszy w roku 1856 podróż na flis, dnia 10 Czerwca 1856 w bliskości twierdzy Modlin miał w rzéce Wiśle utonąć, kuratorem p. Adwokata Dr. Szlachtowskiego, dodając mu w zastępstwie p. Adw. Dr. Altha; zarazem zaś wzywa Łukasza Wronę, edyktem niniejszym, ażeby w przeciągu terminu, któren na jeden rok wyznacza się, w sądzie stanął, lub innym sposobem o swojém życiu sądowi wiadomość udzielił, i toż samo wszystkich którzyby o jego życiu wiedzieli, ażeby o tém Sądowi donieśli, ile że po upływie tego terminu c. k. Sąd krajowy do uznania Łukasza Wrony za zmarłego przystąpi.

Kraków, dnia 27 Października 1863.

N. 2088. **Concurs.** (1028. 1-3)

Zur Besetzung der beim k. k. Bezirksamte in Wadowice eventuell bei einem anderen k. k. Bezirksamte mit dem Jahresgehalte von 420fl. öst. W. in Erledigung gekommenen prov. Actuarsstelle.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis zum 15. Dezember l. J. bei der Wadowicer k. k. Kreisbehörde, u. z. bereits dienende Aspiranten im vorgeschriebenen Dienstwege, sonstige Bewerber aber unmittelbar zu überreichen.

Auf disponible die formelle Eignung besitzende, der Landessprache in Wort und Schrift mächtige Beamte wird besonders Rücksicht genommen werden.

Von der k. k. Landescommission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau, am 21. November 1863.

L. 2955. **Edykt.** (1023. 2-3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd czyni wiadomo, iż na zaspokojenie przez Peppi Binzer wywalczonéj kwoty 417 złr. 55 kr. a. w. wraz z odsetkami 4% od dnia 23 Maja 1862 bieżącemi i kosztów sądowych 2 złr. 9 kr. tudzież kosztów egzekucyjnych 2 złr. 87 kr., 1 złr. 50 kr. i 2 złr. 40 kr. w. a, przymusowa sprzedaż przez publiczną licytacyę realności pod N. k. 4 w Roczynach Bernarda Syrka własnéj w terminie na dniu 15 Grudnia 1863 12 Stycznia i 26 Stycznia 1864 zawsze po południu o 3 godzinie przedsięwziętą będzie.

Cena szacunkowa wynosi 647 złr. 60 kr. w. a. Wadyum 64 złr. a. w. — Akt oszacowania i kondycye licytacyi mogą w tutejszéj registraturze przepatrzone być.

Andrychów, dnia 13 Października 1863.

N. 5924. **Edict.** (1018. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird über Einschreiten der Krakauer k. k. Finanzprokuratur Namens der Przeworsker Stadtgemeinde de praes. 12. August 1863, Z. 4606 und über zustimmende Aeußerung der Rzeszower k. k. Sammlungscasse de praes 19. October 1863, Z. 5924 der Inhaber des verlorenen N. A. Scheines der Rzeszower k. k. Sammlungscasse vom 28. September 1854 N. $^1/_9$ P. N. 39 Buch Z. Certificat N. 220 über die Subscription von 2600 fl. und den Einzahlungsbetrag pr. 2470 fl. rectificirt auf 2593 fl. aufgefordert, denselben binnen einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen beizubringen und seine Rechte darauf um so gewisser geltend zu machen, als sonst derselbe für rechtsunwirksam und null und nichtig erklärt werden würde.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszow, den 23. October 1863.

Edykt.

Ces. król. Sąd obwodowy Rzeszowski wzywa na żądanie ces. król. Prokuratoryi skarbowéj Krakowskiéj imieniem gminy miejskiéj Przeworskiéj de praes. 12go Sierpnia 1863, L. 4606 i na zezwalające oświadczenie c. k. kasy zbiorowéj Rzeszowskiéj de praes 19 Października 1863, L. 5924 posiadacza zgubionego certyfikatu pożyczki narodowéj c. k. kasy zbiorowéj Rzeszowskiéj z 28go Września 1854 N. $^1/_9$ P. N. 39 buch. L. N. 220 na subskrybowaną kwotę 2600 złr. i na zapłaconą kwotę 2470 złr. rektyfikowanego na 2593 złr., ażeby w przeciągu roku 6 tygodni i 3 dni ten certyfikat przedłożył i swoje prawa do niego tém pewniéj udowodnił, ile że w przeciwnym razie powyższy certyfikat za nieobowiązujący i nieważny uznanym będzie.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, 23 Października 1863.

N. 2326. **Edict.** (1019. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Sokołów als Gerichte wird in Folge des durch Abraham Weinmann und Hersch Klausner am 20. October 1863, Z. 2326 eingebrachten Gesuches um Eröffnung des Concurses — oder Abtretung der Güter an die Gläubiger über das gesammte bewegliche und in den Kronländern, in welchen die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 N. 251 R. G. B. Geltung hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Lederhändlers Abraham Weinmann und dessen Schwiegersohnes Hersch Klausner sub Nr. C. 227 in Sokołów wohnhaft der Concurs eröffnet, und diesem gemäß alle diejenigen, welche an die benannten Creditore eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bis Ende Jänner 1864 bei diesem k. k. Bezirksamte als Gerichte anzumelden und gehörig zu liquidiren, widrigens dieselben von dem vorhandenen und etwa später zuwachsenden Crida-Vermögen, so weit solches die in jener Frist sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungeachtet ihnen auf ein in der Masse befindliches Gut zustehenden Eigenthums- oder Pfandrechtes oder eines ihnen zukommenden Compensationsrechtes abgewiesen und im letztern Falle dieselben zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld an die Massa weren verhalten werden.

Gleichzeitig wird zum Concursmassavertreter der k. k. Notar und Rechtsanwalt Hr. Kaniewski in Łancut — und zum einstweiligen Concursmassaverwalter Israel Schindelheim aus Sokołów bestellt — ferner werden zum Behufe der Wahl des provisorischen Concursmassaverwalters die in Sokołów wohnhaften Gläubiger zur Einvernehmung auf den 21. Dezember 1863 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts vorgeladen, endlich wird zur Einvernehmung der Gläubiger im Zwecke der Bestellung eines definitiven Concurs-Massa-Verwalters, dann der Wahl des Gläubiger-Ausschusses eine Tagfahrt auf den 17. Februar 1864 um 10 Uhr Vormittags anberaumt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Sokołów, 16. November 1863.

N. 3554. **Edict.** (1029. 1-3)

Das k. k. Bezirksgericht Biala bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß die am 12. Februar 1861 bewilligt gewesene, und sodann am 14. Mai 1861 sistirte executive Veräußerung der Josef Zagórski'schen Realität Nr. 252 in Biala hiemit reassumirt, die neuen Licitationstagfahrten zum 7. Jänner und 8. Februar 1864 jedesmal Früh 10 Uhr in der diesseitigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß dieses Reale bei diesen Terminen unter dem mit 2147 fl. $5^1/_2$ kr. öst. W. erhobenen Schätzungswerth nicht verkauft, und daß ein Jeder Licitationslustige das Vadium mit 214 fl. 70 kr. ö. W. zu erlegen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte.

Biala, am 29. August 1863.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metzen Winter-Weizen	3	70	3	87½	3	62½	3	65
„ Saat-Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	2	37½	2	50	—	—	2	30
„ Gerste	2	25	2	30	—	—	2	15
„ Hafer	—	—	1	80	—	—	1	75
„ Erbsen	—	—	3	25	—	—	3	—
„ Hirsegrütze	5	—	5	25	—	—	4	80
„ Fisolen	3	80	4	—	3	25	3	50
„ Buchweizen	—	—	2	50	—	—	—	—
„ Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Sommerraps	—	—	6	50	—	—	—	—
„ Kartoffeln neu	—	75	—	80	—	—	—	65
Centn. Heu (Wien. Gew.)	—	—	2	—	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	70	—	—	—	68
1 Pfund fettes Rindfleisch	—	19	—	22	—	17	—	18
„ mageres „	—	17	—	18	—	14	—	16
„ Lungenfleisch	—	—	—	35	—	—	—	30
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	34½	—	—	—	—
dito. abgezogener Branntw.	—	—	1	79	—	—	—	—
Garnetz Butter (reine)	—	—	3	50	—	—	—	—
1 Pfund Schweinefleisch	—	22	—	24	—	—	—	20
„ Kalbfleisch	—	20	—	22	—	—	—	16
„ Unschlittkerzen	—	46	—	48	—	—	—	44
„ Speck	—	—	—	40	—	—	—	35
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	1	15	—	—	1	—
Gerstengrütze ⅛ Metzen	—	40	—	45	—	30	—	35
Częstochauer dtto.	—	—	1	10	—	—	—	—
Weizen dtto.	—	—	—	80	—	—	—	75
Perl dtto.	—	—	1	—	—	—	—	85
Buchweizen dtto.	—	—	1	—	—	—	—	—
Geriebene dtto.	—	—	—	70	—	—	—	65
Graupe dtto.	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein. dtto.	—	—	—	—	—	—	—	—
Hirsengrütze dtto.	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Schock Häupterkraut	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Klafter hartes Holz	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ weiches „	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau am 24. November 1863.

Deleg. Bürger Johann Gella. Magistrats-Rath Wisłocki. Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener Börse-Bericht

vom 24. November.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	68.50	68.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.90	81.—
vom April — October	80.70	80.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	74.—	74.25
dtto „ 4½% für 100 fl.	65.—	65.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	149 75	150.—
„ 1854 für 100 fl.	90.—	90.50
„ 1860 für 100 fl.	92.30	92.40
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	87.—	87.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.75	—.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.75	75.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.50	73.50
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.—	74.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.—	70.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.—	70.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	785.—	787.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	179.50	179.70
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	645.—	646.—
der Kaif. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1672.	1674.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	186.50	187.50
der Kaif. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	135.—	135.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	128.50	129.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	253.—	254.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	196.—	196.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	421.—	422.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	226.—	228.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	394.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	398.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	155.50	156.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.75
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.75	89.—
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.30	84.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.25	73.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	136.75	137.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	88.—	90.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	112.—	114.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	51.—	51.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	33.25	33.75
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.—	95.—
Salm zu 40 fl. „	35.—	35.50
Palffy zu 40 fl. „	33.50	33.75
Clary zu 40 fl. „	35.—	35.50
St. Genois zu 40 fl. „	33.25	33.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	21.75	22.25
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	15.—	15.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	103.10	103.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	103.35	103.50
Hamburg, für 100 M. B. 3%	91.50	91.50
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	121.50	121.60
Paris, für 100 Francs 4%	47.85	47.95

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	85	—	—	5	84	5	86
„ vollw. Dukaten	5	85	—	—	5	84	5	86
Krone	—	—	—	—	16	65	16	70
20 Francstücke	9	78	—	—	9	77	9	79
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	10	10	13
Silber	122	75	—	—	122	75	123	25

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
25	2	332‴ 64	+ 5°0	81	S.West schwach	heiter	Regen	+ 3°0	+ 5°1
	10	33 17	3°5	98	West still	trüb			
26	6	33 76	3°4	100	West still	„			

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**